

Finanzprinzipien des IEC 2026

(24.10. 2025)



1. Der Internationale Umweltratschlag (IEC 2026) finanziert sich selbst. Das ist die Grundlage seiner **politischen und organisatorischen Unabhängigkeit**.

2. Das **Prinzip der Selbstfinanzierung und Selbstorganisation** auf Basis der Ehrenamtlichkeit zielt auf einen Überschuss für die weitere Arbeit nach dem IEC 2026.

3. **Einnahmen** - es gibt folgende Hauptquellen der Finanzierung:

3.1. **Persönliche Spenden** von Unterstützerinnen/Unterstützern. Insbesondere bauen wir ein Netz von Dauerspendern auf (z.B. 10€ / 10\$ pro Monat), um eine kalkulierbare Einnahmequelle zu schaffen. Bei bestimmten Höhepunkten in einzelnen Ländern (Veranstaltungen, Demonstrationen) und während des IEC organisieren wir breite Spendensammlungen. Wir nutzen und bewerben die Möglichkeiten von Spenden via Smartphone/Internet.

3.2. **Kostenbeiträge** der Teilnehmerinnen/Teilnehmer des IEC 2026.

3.3. Zuschüsse von Stiftungen oder anderen überparteilichen Organisationen werden gerne angenommen, sofern sie nicht an Bedingungen geknüpft.

4. **Ausgaben** – alle Ausgaben müssen belegt sein (Quittung, Rechnung, ...). Ausgaben über 50€/50\$ müssen von der IEC-Koordinierungsgruppe genehmigt werden. Es gilt das Sparsamkeitsprinzip.

5. Die IEC-Koordinierungsgruppe bestimmt ein **Finanzteam** aus mindestens 2 Personen zur Führung der IEC-Kasse. Dieses ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Koordinierungsgruppe und gegenüber dem IEC 2026. Die Kasse wird halbjährlich von einem Kassenprüferteam geprüft.

6. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am IEC 2026 finanzieren ihre **Reise, Unterkunft und Verpflegung** grundsätzlich selbst. Eine Teilnahme soll aber nicht an finanziellen Hürden scheitern. Alle Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung der Reisekosten, z.B. durch vielfältige Spenden- und Sponsorenaktivitäten verbunden mit der IEC-Bekanntmachung im jeweiligen Land, sollen genutzt werden. Es gilt das **Solidaritätsprinzip**: Teilnehmer vor allem aus armen Ländern und Regionen werden nach folgenden Regeln unterstützt:

6.1. Genereller **Eigenanteil** in Höhe dessen, was man auch normalerweise für das Leben aufbringen müsste.

6.2. Zuschuss von **Trägerorganisation/Vorbereitungsgruppe im betreffenden Land**;

6.3. **Patenschaft** einer starken Vorbereitungsgruppe eines Landes mit Einzelpersonen mit wenig finanziellen Möglichkeiten aus einem anderen Land. Die Koordinierungsgruppe vermittelt auf Anfrage einen geeigneten Kontakt.

6.4 Einrichtung eines Solidaritätsfonds durch die Koordinierungsgruppe.